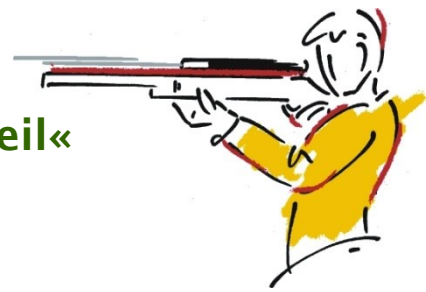




Schützenbrüderschaft »Weidmannsheil«

Klein Nordende-Lieth von 1919 e.V.



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschieden haben, Ihr Kind zur Teilnahme und zum Erlernen des sportlichen Schießens anzumelden.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, von jedem einzelnen Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die Teilnahme am Schießbetrieb einzuholen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass ein Sorgeberechtigter während des sportlichen Schießens anwesend sein muss oder dem Kind eine schriftliche Einverständniserklärung mitgegeben wird (siehe Hinweis unten).

Daher bitten wir Sie, uns umseitige Einverständniserklärung vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurückzugeben. Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift **beider** Elternteile, der/des Erziehungsberechtigten oder gesetzl. Vertreter erforderlich.

Unsere Jugendgruppe trainiert bzw. trifft sich jeden Freitag in der Zeit von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr in der Schützenhalle der Schützenbrüderschaft Weidmannsheil Klein Nordende Lieth v. 1919 e.V., Am Butterberg 14 in 25336 Elmshorn.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, stehe ich Ihnen für Rückfragen gerne unter 0151 – 19626601 zur Verfügung.

Mit Schützengruß

Daniela Vollstedt
1. Jugendwartin

Hinweis

Wir möchten Ihrem Kind die Möglichkeit geben, auch Sportschusswaffen zu testen, die nur unter besonderen Bedingungen für seine Altersgruppe erlaubt sind. Das gilt für

- Kinder vom 12. bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziff. 1 WaffG),
- Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziff. 2 WaffG).

Die besonderen Bedingungen sind

- Anwesenheit einer für die Kinder- und Jugendarbeit im Schießsport geeigneten Aufsichtsperson (Inhaber/in einer Jugendbasislizenz), was wir hiermit gewährleisten, sowie
- persönliche Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder dessen schriftliche Einverständniserklärung, die während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen ist (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich, was wir hiermit ebenfalls gewährleisten. Ihr Kind lernt bei uns den sicheren Umgang mit der Sportwaffe, bevor der erste Schuss abgegeben werden darf, und wird durchgehend beaufsichtigt.

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Ergänzend zum Aufnahmeantrag für Ihre Tochter / Ihren Sohn benötigen wir von Ihnen als Sorgeberechtigter eine schriftliche Einverständniserklärung, damit Ihre Tochter / Ihr Sohn am Schießbetrieb teilnehmen darf.

Hiermit erkläre ich mich / wir uns als Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter, unser/e Sohn/Tochter

Name des Kindes: _____

Name 1. Sorgeberechtigte/r: _____

Name 2. Sorgeberechtigte/r: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

bis auf Widerruf am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der

Schützenbrüderschaft Weidmannsheil Klein Nordende Lieth v. 1919 e.V.

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnehmen darf.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

*Bei alleinerziehenden Elternteilen ist die Vorlage der Sorgerechtsbescheinigung notwendig.

Ansprechpartner Jugendwarte des Vereins:

Daniela Vollstedt
0151 – 19626601

Finn-Ole Merz
0157 – 59178729

Lennard Nickel
0176 – 61545339